

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 42 (1937-1938)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Psychologische Hypothesen oder was? : (zum Artikel "Eine Antwort" in Nr. 24 des 41. Jahrganges.)  
**Autor:** A.K.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-313498>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auf einer Fahrt durch Nordseeland sahen wir auf einer Heide am Waldrand eine lange Reihe von grauen Zelten. « Die haben Kriegsdienstverweigerer aufgeschlagen », erzählte man uns. « Wenn sich ein Militärpflichtiger aus Gewissensgründen weigert, Militärdienst zu leisten, so kann er seine Pflicht dem Staate gegenüber in Form von Zivildienst erfüllen. Statt fünf Monate muss er jedoch seine Kraft dem Staate 16 Monate zur Verfügung stellen; diese lange Dienstzeit soll eine Garantie dafür sein, dass ernsthafte Überzeugung und nicht Bequemlichkeit der Grund der Dienstverweigerung ist. » Wie oft schon hat es mich empört, dass unsere Militärgerichte Dienstverweigerer aus Gewissensgründen zu Gefängnisstrafen und Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilen! Darf ein Staat, der auf dem Boden des Christentums steht, seine Glieder verurteilen, weil sie die religiösen Forderungen erfüllen wollen? Werden so nicht gerade ganz wertvolle Menschen in die Opposition getrieben?

Wir Schweizer neigen gerne zu Selbstgerechtigkeit. Wir sind stolz auf unsere älteste Demokratie, auf unsere Freiheiten und Rechte, auf unsere vortreffliche Volksbildung. Darüber aber dürfen wir das Wort « Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es dauernd zu besitzen » nicht vergessen. Auch Freiheit, Recht und Bildung sind zeitgebundene Begriffe. Nur ein stetes Wachsein, ein kritisches Blicken über unsere Grenzen hinaus und ein unermüdliches Streben lässt uns die Forderungen unserer Zeit erkennen und erfüllen.

---

## Psychologische Hypothesen oder was?

(Zum Artikel « Eine Antwort » in Nr. 24 des 41. Jahrganges.)

Nun habe ich wirklich das von Kollegin H. E.-K. empfohlene Buch von Prof. Klaesi gekauft und gelesen. Ich frage: Was habe ich davon? Was kann ich davon in mein Leben, meinen Beruf hineinbringen? Was bringe ich Neues in meine Schulstube?

Ungefähr die Hälfte des Buches widmet der Verfasser dem Thema Neurose – Lebensform – Staatsform. Er gibt seine persönliche Auffassung über die Entstehung der Neurose, schildert sie in ihren Erscheinungen und leitet von da über auf Leben und Staat. Wer aber sagt mir, dass die Auffassung, die Prof. Klaesi von der Neurose hat, die richtige ist? Andere Psychiater und Neurologen reden und schreiben wieder ganz anders darüber. Es steht einer Lehrerin nicht an, über medizinische Fragen zu streiten, aber sie braucht auch nicht alles zu glauben und darf schliesslich auch ein Fragezeichen machen.

Doch nicht von Neurose und Fragezeichen will ich schreiben. Mich beschäftigt mehr der zweite Teil des Buches: « Über geistige Hygiene. » Vieles liesse sich zu diesem Kapitel sagen, doch möchte ich nur einen Abschnitt herausgreifen, eben den, den auch Kollegin H. E.-K. erwähnt, nämlich, dass der Lehrer, der seiner Aufgabe genügen will, das A und O seiner Erkenntnis nicht aus tiefen psychologischen und psychopädagogischen Hypothesen schöpft, sondern ganz anderswoher. Hier verweist der Verfasser auf Hilty. Sicher, es ist eine alte Weisheit, dass der Lehrer und Erzieher immer und immer Kraft aus ewigen Quellen schöpfen muss, wenn er seiner Erzieheraufgabe am werdenden Menschen Genüge tun will. Aber, gibt es nun wirklich nichts anderes als psychologische Hypothesen einerseits und die Persönlichkeit, Hingabe und Schaffenskraft andererseits? Gibt es nicht auch ein Wissen um die Psychologie? Und gehört nicht auch gerade das psychologische Wissen

zur wahren Persönlichkeit des Lehrers? Dieses Wissen um geheime Vorgänge in der menschlichen Seele, ist es nicht gerade das, was uns schützt vor ungerichteter Beurteilung, vor herzloser oder voreiliger Bestrafung eines Schülers? Wenn mir dank meiner psychologischen Einsichten klar wird, warum der Ruedi in der letzten Zeit so schlimm ist gegen seine Mutter, warum er auch in der Schule immer und immer wieder probiert, meinen Tadel oder meine Strafe zu provozieren, dann kann ich ihm auch helfen. Ich werde ihm vielleicht diesmal zeigen können, dass sein verändertes Verhalten durch eine geheime Schuld, ein schlechtes Gewissen hervorgerufen worden ist. Ich kann ihm zeigen, dass er seine Schuld eingestehen und gutmachen muss. – Und wenn heute der Ruedi wieder ein lieber, froher Bub ist, so tragen weder psychologische Hypothesen noch meine Persönlichkeit schuld daran. Nein, mein psychologisches Wissen hat mir den rechten Weg gezeigt. Meine Persönlichkeit hat höchstens dazu beigetragen, dass Ruedi eine entgegenkommende Einstellung zu mir hatte.

Wenn ich über psychologische Einsichten verfüge, schreibe ich nicht mehr leichtfertig in den Schulbericht: Er könnte besser, wenn er wollte. Nein, dann weiss ich, dass es Kinder gibt, die nicht oder noch nicht oder nicht immer wollen können. Aber dann habe ich sehr oft auch die Möglichkeit einzugreifen.

Die Beispiele, die uns zeigen, wie wichtig es ist, dass der Lehrer, der es mit fremden Kindern zu tun hat, über psychologisches Wissen verfügt, liessen sich endlos vermehren. – Ein weltberühmter Erziehungsberater äusserte sich, dass er den sogenannten gebornen Pädagogen, die nur auf ihre Intuition abstellen, recht skeptisch gegenüberstehe. Zuerst müsse ein klares Wissen um die psychischen Vorgänge da sein, dann erst dürfe sich der Erzieher auf seine Eingebung verlassen!

Eine Frage: Ist es nicht gerade das Schöne an unserem Beruf, dass wir nicht bloss formales Wissen übermitteln müssen, sondern dass wir an der Erziehung des Menschen mithelfen dürfen? Baumeister dürfen wir sein. Jeder Meister aber muss das Material mit dem und an dem er arbeitet kennen. So kann es auch für uns nicht genügen, dass wir uns selber erkennen. Nein, wir müssen ganz genaue Kenntnisse haben von dem Material, das uns zur Pflege und Bearbeitung anvertraut wird, und das heisst nichts anderes, als dass wir durch und durch bewandert sind in der Psychologie des Kindes. Und wenn unsere psychologischen Kenntnisse nur einmal im Jahr, ja vielleicht nur einmal in einem Jahrzehnt dazu beitragen, einem Kind aus seiner innern Zwiespältigkeit herauszuhelfen, es von Angst und geheimer Schuld zu befreien, so ist die Mühe um Bereicherung unseres psychologischen Wissens nicht umsonst gewesen. – Mit dieser Ansicht stelle ich mich bewusst in Gegensatz zu dem, was Professor Klaesi in seinem Buch sagt. Ich warne vor der Idee, der Lehrer habe es nicht nötig, sich klare psychologische Kenntnisse anzueignen. Ich warne vor der Überschätzung der persönlichen Eingebung. Ich behaupte, je mehr Kenntnisse wir von der kindlichen Seele besitzen, und zwar so besitzen, dass wir jederzeit darüber verfügen können, je mehr wir unser Interesse nebst allem Übermitteln von formalem Wissen der Beobachtung der seelischen Vorgänge im Kinde zuwenden, um so eher können wir dem Kinde zu dem verhelfen, was wir uns selber wünschen.

Werde, der Du bist!

A. K.